

Schüler krank, Attest/Krankschreibung notwendig?

Beitrag von „Eugenia“ vom 13. Dezember 2017 19:52

Meines Wissens dürfen Ärzte für einen kurzen Zeitraum auch rückwirkend krankschreiben, wenn eindeutig nachvollziehbar ist, dass der Patient bereits vor dem Praxisbezug arbeitsunfähig war. Dann macht er sich auch nicht strafbar. Hier wäre ja der Lehrer sogar Zeuge der eindeutigen Arbeitsunfähigkeit. Aber ganz unabhängig davon ist der geschilderte Fall für mich absolut keiner, in dem Paragraphenreiterei angebracht ist. Bei uns herrscht auch Attestpflicht bei Klausuren in der Oberstufe. Aber in diesem Fall würde kein mir bekannter Kollege einen derartigen Aufriss machen und Gesetzeswerke wälzen.